



MEDIENINFORMATION

Regierung empfiehlt Ja zum Harnos-Konkordat

Die Regierung empfiehlt den Stimmberechtigten des Kantons Nidwalden, am 8. Februar 2009 dem Beitritt zum Harnos-Konkordat zuzustimmen. Das Konkordat im Bereich Volksschulen ist eine Folge des neuen Bildungsartikels in der Bundesverfassung. Es regelt schweizweit unter anderem die Schuldauer und die Unterrichtsziele sowie die Erarbeitung von gemeinsamen Lehrplänen. Der Kanton Nidwalden erfüllt auf struktureller Ebene bereits heute alle Anforderungen des Konkordats.

Mit der Umsetzung des Harnos-Konkordats stimmen die Vereinbarungskantone die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen aufeinander ab und harmonisieren somit die obligatorische Schule. Das nidwaldnerische Schulsystem ist auf der Ebene der Strukturen bereits heute Harnos-tauglich. Mit dem Volksschulgesetz und der Volksschulverordnung von 2002 wurden das zweijährige Kindergartenangebot geschaffen, die Blockzeiten geregelt und den Schulgemeinden die Einrichtung von familienunterstützenden Tagesstrukturen ermöglicht. Mit dem Sprachenentscheid des Landrats im Mai 2007 wurde auch die Abfolge des Fremdsprachenunterrichts geregelt. Ab der 3. Klasse wird Englisch, ab der 5. Klasse Französisch unterrichtet, genau so, wie es das Harnos-Konkordat vorsieht.

Um die Mobilität zu erleichtern, ist die Schaffung gemeinsamer Unterrichtsziele und damit gemeinsamer sprachregionaler Lehrpläne vorgesehen. Zur Sicherung der Qualität sind gemeinsame Steuerungsinstrumente geplant. Dies sind entscheidende Mehrwerte für die Volksschulen der Schweiz, wovon die Familien und die Gesellschaft profitieren.

Auf struktureller Ebene fordert das Harnos-Konkordat eine Dauer der Primarschule inklusive Kindergarten von acht Jahren, daran anschliessend folgen drei Jahre Sekundarschule. Diese Eckwerte entsprechen exakt dem Nidwaldner Volksschulsystem. Neu ist, dass bereits das erste Jahr des Kindergartens als obligatorisch gilt. Bisher ist dieses Angebot freiwillig, wird aber bereits von 80 Prozent der Kinder des Jahrgangs genutzt. Nach wie vor ist der Aufschub des Eintritts möglich, die Eltern richten in diesem Falle ein Gesuch an die Schulbehörde.

Heute schon bieten die meisten Gemeinden familienergänzende Tagesstrukturen an (Mittagstische, Hausaufgabehilfen am Nachmittag). Diese Angebote müssen die Eltern zu einem bestimmten Anteil mitfinanzieren. Die Gemeinden haben hierzu je eigene Finanzierungsreglemente. Die Ursachen für die familienergänzende Betreuung sind also nicht bedingt durch Harnos, sondern eine Folge gesellschaftlich bedingter Bedürfnisse. Wegen Harnos entstehen also keine zusätzlichen Kosten, umsoweniger, als der Kanton Nidwalden in Bezug auf die strukturellen Eckwerte des Konkordats keine Anpassungsleistungen vorzunehmen hat.

In keinem Zusammenhang mit dem Harnos-Konkordat stehen Grund- oder Basisstufe oder Sonderschulkonzepte. Die Einführung einer Grundstufe sowie ein Beitritt zum Sonderschul-Konkordat wären Gegenstand von separaten Vorlagen an den Landrat.

Tritt der Kanton Nidwalden dem Harnos-Konkordat bei, so leistet er einen Beitrag zum Abbau von Schulbarrieren und stärkt die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Wird der Beitritt zum Konkordat abgelehnt, steht der Kanton Nidwalden bei der Weiterentwicklung der Volksschule Schweiz im Abseits, obwohl er die Hausaufgaben bereits gemacht hat.

Weitere Informationen finden Sie ab heute Mittag im Internet unter www.nw.ch (Hinweis auf Startseite beachten).

RÜCKFRAGEN: Dienstag, 6. Januar 2009 16.00 bis 17.30 Uhr

Regierungsrätin Beatrice Jann, Bildungsdirektorin, Telefon 041 / 618 74 00

Stans, 06. Januar 2009